

11010001001912

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328191/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001912
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Familienzusammenführung, Ausländerbehörde, Niederlassungserlaubnis, Ausländeramt, Daueraufenthalt, Aufenthaltstitel, Ausländerabteilung, Aufenthalt, Visum, Aufenthaltsrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner, • gleichgeschlechtliche Lebenspartner, • Elternteile und • Kinder
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung eines Bürgeramtes) • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer anerkannten Ehe oder eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist die persönliche Vorsprache von beiden Ehegatten/Lebenspartnern erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Minderjährigen ist die persönliche Vorsprache der Familie (Eltern mit Kind) erforderlich. • Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.
Kosten	<p>Für die erste</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100,00 Euro: Erwachsene • 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche • 93,00 Euro: Erwachsene • 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen